

Gemeinde: Burgistein
Bemerkungen:

Publikationswochen: 18 + 22

Amtlich

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 02. Juni 2025, 20.00 Uhr, Schulhaus Burgiwil

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024 – Beratung und Genehmigung
2. Ersatz Neuhausbrücke – Beschluss über weiteres Vorgehen (2 Varianten)
3. Wasserversorgungsreglement – Genehmigung Teilrevision
4. Informationen Gemeinderat / Verabschiedungen
5. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 3 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf. Die Jahresrechnung kann auf der Homepage eingesehen werden.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt und ist auf www.burgistein.ch veröffentlicht.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und am Versammlungstag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Burgistein, 08. April 2025

Gemeinderat Burgistein

Für diese Publikation zuständige Person: Gemeindeverwaltung. Lilo Schindler,
Burgiwil 21E, 3664 Burgistein, Tel. 033 359 30 40